

Vorbemerkungen:

Ergänzung zur Beschlussvorlage „Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen bei eingruppigen Kindertageseinrichtungen“, TO.Pkt. 9 vom 26.10.2010

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 26.10.2010 hat sich der Jugendhilfeausschuss nach Beratung dafür ausgesprochen, vor einer Entscheidung zum Verzicht auf eine Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen bei eingruppigen Tageseinrichtungen für Kinder das Einverständnis der Bürgermeister der acht Gemeinden des Kreisjugendamtes zur Akzeptanz einer erhöhten Jugendamtsumlage einzuholen.

Am 15.11.2010 wurden alle acht Bürgermeister angeschrieben und um Rücksendung einer Einverständniserklärung zur Akzeptanz einer erhöhten Jugendamtsumlage aufgrund des Verzichtes, bzw. Teilverzichtes auf Rückforderungen von Betriebskostenzuschüssen bei eingruppigen Tageseinrichtungen für Kinder gebeten.

Das Ergebnis liegt vor:

Von acht Bürgermeistern haben sich

- fünf Bürgermeister mit einer Erhöhung der Jugendamtsumlage aufgrund des Verzichtes auf Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen bei eingruppigen Tageseinrichtungen einverstanden erklärt und ihr Einverständnis auf die gesamte Rückforderungssumme bezogen.
- ein Bürgermeister hat sich mit einer Erhöhung der Jugendamtsumlage aufgrund des Verzichtes auf Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen bei eingruppigen Tageseinrichtungen einverstanden erklärt, sein Einverständnis aber nur auf den Landesanteil an der Rückforderungssumme bezogen.
- zwei Bürgermeister nicht einverstanden erklärt.

Aus Sicht der Verwaltung kann auf die Rückforderung aufgrund des nicht einheitlichen Votums der Bürgermeister nicht verzichtet werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2010

In Vertretung